



Gemeinde **Dürnten**

**Beschaffungsrichtlinie für den
ökologischen Einkauf
in der Gemeinde Dürnten**

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	3
1.1 Zielsetzung	3
1.2. Verbindlichkeit und Geltungsbereich	3
1.3. Zuständigkeit und Verantwortung, Erfolgskontrolle	3
2. Beschaffungsbereiche	4
2.1 Papierwaren und Drucksachen	4
2.2 Bürogeräte	6
2.3 Gebäudereinigung und Umgebungsarbeiten	7
2.4 Produkte und Bauteile aus Holz, Baumaterialien	8
2.5 Mobilität / Fahrzeuge (Personenwagen)	9
2.6 Materialien im Tiefbau	10
3. Genehmigung, Inkrafttreten	11
Anhang: Links und weitere Unterlagen	12

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung und Zweck

Mit einer nach ökologischen Kriterien ausgerichteten Beschaffung kann die Umweltbelastung reduziert und Ressourcen können geschont werden. Der Einbezug ökologischer Kriterien muss nicht mit Mehrkosten verbunden sein. Wie Untersuchungen zeigen, kann mit einer gezielten ökologischen Beschaffung Geld gespart werden.

Die öffentliche Hand übernimmt bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion und leistet einen Beitrag zur Minderung der Umweltbelastung. Sie übt damit eine Signalfunktion aus und fördert gleichzeitig die Entwicklung und Vermarktung ökologischer Produkte.

Die Beschaffungsrichtlinie legt einheitliche Kriterien und Anforderungen für einen ökologisch orientierten Einkauf fest. Hauptvoraussetzung jeder Beschaffung ist eine sorgfältige Abklärung des Bedarfs.

1.2 Verbindlichkeit und Geltungsbereich

Die Beschaffungsrichtlinie gilt für alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung inkl. Schule und Alters- und Pflegeheim Nauengut und umfasst insbesondere folgende Gütergruppen: Papierwaren und Drucksachen, Bürogeräte, Gebäudereinigung, Produkte und Bauteile aus Holz, Fahrzeuge, Baustoffe für den Tiefbau etc.

Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinie ist verbindlich.

Bei grösseren Einkäufen sind neben ökologischen Kriterien jedoch auch noch andere Kriterien wie Kosten, Referenzen, Dauerhaftigkeit etc. bei der Produktwahl zu berücksichtigen. In Submissionsunterlagen werden die verschiedenen Kriterien entsprechend aufgeführt. Wo immer möglich, sind Einkaufsgemeinschaften zu bilden.

Die Richtlinie ist für alle Beschaffungen nach Inkrafttreten massgebend. Vorhandene Geräte, Materialien, Fahrzeuge etc. sind davon nicht betroffen. Bei besonders unökologischen Geräten und Maschinen ist ein Ersatz zu prüfen.

1.3 Zuständigkeit und Verantwortung, Erfolgskontrolle

Die Zuständigkeit für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien liegt bei den jeweiligen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Die Umsetzung wird alljährlich durch die Ressortleiter überprüft. Die Verantwortlichen bestätigen die Einhaltung der Vorschriften und begründen Ausnahmen.

2. Beschaffungsbereiche

2.1 Papierwaren und Drucksachen

Für alle Schriftstücke ohne dauernden Wert (Kopien, Büromaterial, allgemeine Korrespondenz, Formulare, Rechnungswesen, Pressemitteilungen, Drucksachen, Abstimmungsunterlagen) sind Recyclingpapiere gemäss nachfolgender Tabelle zu beschaffen und zu verwenden. Ziel ist es, den Anteil der Recyclingpapiere am Gesamtverbrauch auf 100 % zu steigern.

Für Akten von dauerndem Wert (Urkunden, Diplome, Verträge, Baupläne, Vermessungspläne, Ausweise, , Korrespondenz von dauerndem Wert, Bücher) wird weisses, archivbeständiges Papier eingesetzt bzw. eingekauft.

Weitere Papierprodukte wie Couverts, Hygienepapiere, Papierrollen sind in Recyclingqualität gemäss nachfolgender Tabelle zu beschaffen.

Bei Schreibmaterialien, Sichtmappen und Ordnern ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer Wert zu legen. Für Ordner und Sichtmappen sind wo möglich Recyclingstoffe zu bevorzugen.

Mit dem Druck der Papierwaren sind nach Möglichkeit Betriebe zu beauftragen, die auf lösemittelarme Verfahren umgestellt haben.

Beim Einkauf von Papierwaren sind die Kriterien bzw. technischen Spezifikationen den Lieferanten vorzugeben. Recyclingpapiere und Frischfaserpapiere müssen mit dem Umweltzeichen FSC (Forest Stewardship Council) ausgezeichnet sein oder mindestens dessen Umwelтанforderungen entsprechen. Mit dem Label Blauer Engel werden die FSC-Anforderungen übertroffen.

Der Rohstoff für diese Papiere stammt aus FSC-zertifizierten Wäldern. Für die Umweltfreundlichkeit von Papierprodukten besitzt FSC nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Ausschreibungen können Labels als technische Spezifikationen verwendet werden. Es muss aber der Zusatz „oder gleichwertig“ in die Ausschreibung aufgenommen werden. Produktname, Hersteller oder Lieferant dürfen nicht vorgeschrieben werden. Bei Ausschreibungen nach WTO wird empfohlen, die "Umwelt-Leistungsblätter" des Bundes zu verwenden.

Papierprodukte und Einsatzbereich	Kriterien / Technische Spezifikationen
Kopierpapier, Briefpapier in Recyclingqualität für Fotokopierer und Drucker; Weisse 70 % oder Weisse 80 %	Das Papier ist mindestens mit dem FSC-Label ausgezeichnet. Nach Möglichkeit erfüllt es die strengeren Anforderungen des Labels Blauer Engel.
Weisse Papiere für Fotokopierer und Drucker, archivierbar, Weisse mind. 80 %	Das Papier ist mit dem FSC-Label ausgezeichnet oder es erfüllt die folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff mit Anteil von Frischfaser aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern (FSC-, Q- oder PEFC-Label), Anteil angeben • Opazität nach ISO 2471, mind. 90 % • Total chlorfrei gebleicht (TCF) • Laufgarantie auf Klein-, Mittel- und Hochvolumengeräten • Ohne Zusatz von optischen Aufhellern • Alterungsbeständigkeit nach ISO 9706
Papiere für Offsetdruck in Recyclingqualität Weisse 65-70 % sowie Weisse >70 %	Das Papier ist mindestens mit dem FSC-Label ausgezeichnet. Nach Möglichkeit erfüllt es die strengeren Anforderungen des Labels Blauer Engel.
Couverts, Schreibblöcke, Hefte aus Recyclingpapier	Das Papier ist mit dem FSC-Label ausgezeichnet oder es erfüllt folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff aus 100 % Altpapier (Post-Consumer Ware; Toleranz 5 %) • ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht • ohne Zusatz von optischen Aufhellern
Toilettenpapier, Papierservietten, Papierrollen	Das Papier ist mit dem FSC-Label ausgezeichnet oder es erfüllt folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff aus 100 % Altpapier (Post-Consumer Ware; Toleranz 5 %) • ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht • ohne Zusatz von optischen Aufhellern • keine Azofarbstoffe; Toilettenpapier ungefärbt

2.2 Elektronische Bürogeräte

Unter dem Begriff „elektronische Bürogeräte“ werden Kopiergeräte, Drucker, Multifunktionsgeräte, Computer, Laptop, Bildschirme, Fax etc. verstanden.

Es werden ausschliesslich Geräte beschafft, die bezüglich Energieeffizienz mindestens dem definierten Standard von Energy Star entsprechen (Muss-Kriterien). Kopierer, Drucker und Multifunktionsgeräte müssen den Einsatz von Recyclingpapier garantieren.

Der Blaue Engel stellt hohe Anforderungen an Emissionen, Entsorgung, Konstruktion und Nutzerinformation. Geräte, die die Kriterien von topten und Blauem Engel erfüllen, gehören deshalb zu den besten. Nach Möglichkeit sollen Geräte dieser Kategorie eingekauft oder geleast werden.

Die technischen Spezifikationen sind den Lieferanten als verbindliche Anforderungen (Muss-Kriterien) vorzugeben.

2.3 Gebäudereinigung und Umgebungsarbeiten

Das Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“ der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB) bildet die Grundlage für die Materialbeschaffung im Sinne einer ökologischen Gebäudereinigung. In diesem Handbuch finden sich ausführliche Unterlagen zur Reinigungsplanung und Sortimentsplanung sowie zu den Anforderungen an die Reinigungsmittel.

Ein Reinigungsmittel wird dann als umwelt- und gesundheitsschonend beurteilt, wenn es den erweiterten OECD-Test 302B (Zahn-Wellens- oder EMPA-Test) erfüllt.

Es wird empfohlen, die Reinigungs- und Sortimentsplanung periodisch zu überprüfen. Es sollen nach Möglichkeit nur Reinigungsmittel eingesetzt werden, die die Anforderungen gemäss Handbuch erfüllen. Die Lieferanten von Reinigungsmitteln sind zu informieren, dass zukünftig nur noch Reinigungsmittel beschafft werden, die den Anforderungen entsprechen.

Die Auswahl der Reinigungsmaschinen und -systeme sowie die Festlegung der Reinigungsmethoden und -intervalle hat ebenfalls nach ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen.

Bei einer Fremdvergabe der Gebäudereinigung sind die ökologischen Anforderungen in der Ausschreibung detailliert zu formulieren.

Maschinen und Geräte für die Umgebungsarbeiten sind - sofern technisch möglich - mit Gerätebenzin zu betreiben. Bei Ersatzanschaffungen ist darauf zu achten, dass nur Maschinen und Geräte angeschafft werden, die betreffend Schadstoff-, Lärm- und sonstigen Immissionen überdurchschnittlich gute Werte aufweisen.

2.4 Produkte und Bauteile aus Holz, Baumaterialien

Die Anforderungen an Baumaterialien beschränken sich in der vorliegenden Richtlinie auf Holz und Holzprodukte. Für die systematische Einbindung ökologischer Anforderungen wird auf die Möglichkeit der Verwendung von "eco-devis" verwiesen. „eco-devis“ kennzeichnen ökologisch interessante Leistungen. Sie sind als Zusatzkomponenten in den Devisierungsprogrammen zum Normpositionenkatalog (NPK) in den gängigsten Programmen abrufbar. Dadurch können ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand Bauleistungen ausgeschrieben werden, die die Umwelt weniger belasten.

Bei der Ausführung von öffentlichen Bauten sowie bei der Beschaffung von Inneneinrichtungen (Holz und Holzprodukte), von Büro- und Schulmöbeln und von Brennholz ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Auf Holz aus Raubbau ist zu verzichten. Das Holz muss mit den FSC- oder dem Q-Label für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein oder es muss gleichwertige Anforderungen erfüllen. Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland ist zu bevorzugen.

Die Anforderungen gelten für die Gemeindeangestellten selbst, aber auch für beauftragte Architekten und Unternehmer. Sie sind in Ausschreibungen, in den Werkvertrag oder bei Direktbestellungen aufzunehmen.

Bauelemente	Empfohlene Holzarten
Fenster, Fassadenverkleidung, Konstruktionen aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weisstanne
Fensterläden	gleiche Arten wie Fenster, aber keine Kiefer (Föhre)
Türen, Tore	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Schwellen	Eiche, Lärche, Robinie, Rotbuche
Konstruktionen innen	bei hoher mechanischer Beanspruchung: Birke, Robinie; bei mittlerer mechanischer Beanspruchung: Buche, Eiche, Esche, Fichte, Kiefer (Föhre), Tanne
Treppen	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Robinie, Rotbuche, Weisstanne, Ulme
Täfer, Verkleidungen	gleiche Holzarten wie Treppen, zudem Arve, Eibe, Linde, Pappel
Fussböden, Parkett	gleiche Holzarten wie Treppen, zudem Edelkastanie, Eibe
Rahmen, Leisten	Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Linde, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Holzroste	Feuchtbereiche: Edelkastanie, Eiche, Robinie
Blind-, Füllholz	Aspe, Esche, Fichte, Tanne

2.5 Mobilität / Fahrzeuge (Personenwagen)

Vor der Beschaffung von Fahrzeugen ist das Bedürfnis sorgfältig abzuklären. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob die gewünschten Transporte bzw. Dienstleistungen auch ohne den Kauf eines Fahrzeuges möglich sind (Miete, Mitbenutzung, Transportauftrag etc.).

Die zu beschaffenden Fahrzeuge müssen bezüglich Energieverbrauch und Umweltbelastung hohen Anforderungen genügen. Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen sind bei der Fahrzeug-Evaluation einzubeziehen. Als Grundlage kann die Beschaffungsempfehlung von e'mobile, dem Schweizerischen Verband für elektrische und effiziente Strassenfahrzeuge, beigezogen werden.

2.6 Materialien im Tiefbau

Durch die umweltgerechte Verwertung mineralischer Bauabfälle sollen die Belastungen für die Umweltbereiche Wasser, Boden und Luft vorsorglich begrenzt werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des immer knapper und teurer werdenden Deponieraumes und des reduzierten Angebots an Ressourcen gewinnt das Recycling von mineralischen Baurest- und Abbruchmassen zunehmend an Bedeutung.

Dazu legt die BAFU-Richtlinie 31/06 die ökologischen Anforderungen für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch) so fest, dass eine qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Verwendung von Recyclingbaustoffen erreicht wird.

Wo immer möglich, technisch sinnvoll und von den Verwendungsmöglichkeiten her zulässig, sind im Tiefbau Recyclingbaustoffe zu verwenden. Diese müssen der BAFU-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle 31/06, der Technischen Verordnung für Abfälle (TVA) sowie allen übrigen anwendbaren Gesetzen und Normen entsprechen.

3. Genehmigung, Inkrafttreten

Die vorliegenden Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen Einkauf wurden vom Gemeinderat am 9. März 2009 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

9. März 2009/fb

Anhang: Links und weitere Unterlagen

Thema	Quelle
Lösungsmittelarme Druckverfahren	www.voc-arm-drucken.ch .
Umweltleistungsblätter des Bundes	www.topten.ch/buero www.beschaffung.admin.ch
Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz	www.fups.ch
Papierprodukte	www.blauer-engel.de
Merkblatt "Recyclingpapier überzeugt"	rbsconsulting@bluewin.ch
Energieeffizienz von Bürogeräten	www.topten.ch www.tcodevelopment.com
Umweltschutz bei Bürogeräten	www.blauer-engel.de
IGÖB-Empfehlungsliste für Reinigungsmittel	www.igoeb.ch
Ökologische Leistungsanforderungen für nachhaltiges Bauen, z. B. Schreinerarbeiten für Oberflächenbehandlung, Wandverkleidungen aus Holz oder bei Schränken	www.eco-bau.ch
Holz: FSC-Label	www.wwf.ch
Holz: Q-Label	www.wvs.ch
Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen, z. B. Hybrid-, Elektro- und Erdgasfahrzeuge	www.e-mobile.ch
Energieeffiziente Fahrzeuge	www.topten.ch
Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“	Bezugsadresse: Verlag USTER-Info GmbH, Imkerstrasse 4, Postfach 383, 8610 Uster